



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

14. Jahrgang

6. Oktober 2010

Nr. 42

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

1. *Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 82 nach § 12 BauGB „Anlagen und Einrichtungen zur Annahme, Lagerung, Behandlung und Verwertung/Beseitigung von mineralischen Abfällen Reesen“* 1
2. *Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reesen / “Deponie und Deponieaufbereitung“ auf der Fläche des ehemaligen Sandtagebaus südöstlich der Ortslage Reesen* 4

Stadt Burg – Ortschaft Reesen

3. *Sitzung des Ortschaftsrates Reesen am 14. Oktober 2010 – Erweiterung der Tagesordnung* 7

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 82 nach § 12 BauGB „Anlagen und Einrichtungen zur Annahme, Lagerung, Behandlung und Verwertung/Beseitigung von mineralischen Abfällen Reesen“

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. September 2010 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 82 nach § 12 BauGB „Anlagen und Einrichtungen zur Annahme, Lagerung, Behandlung und Verwertung/Beseitigung von mineralischen Abfällen Reesen“ in der Fassung vom Juli 2010 als Entwurf beschlossen und zur Durchführung einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs für den o. g. Bebauungsplan wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Den geplanten räumlichen Geltungsbereich entnehmen Sie bitte nachfolgender Übersichtskarte.

Folgende Ziele und Zwecke werden angestrebt:

- Regelung von Art und Maß der baulichen Nutzung,
- Ausweisung von überbaubaren Grundstücksflächen.

Der Vorhabenträger beabsichtigt, innerhalb des geplanten räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes eine Errichtung und Betreibung einer Abfall-, Schlacken- und Metallaufbereitungsanlage zur Behandlung und Aufbereitung der angelieferten Abfälle, Rohschlacken sowie zur Rückgewinnung von Altmetallen aus Abfällen, Schlacken und Aschen sowie deren Aufbereitung vorzunehmen.

Der zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 82 „Anlagen und Einrichtung zur Annahme, Lagerung, Behandlung und Verwertung/Beseitigung von mineralischen Abfällen Reesen“ gehörende Vorhaben- und Erschließungsplan liegt ebenfalls während der Öffentlichkeitsbeteiligung aus und nimmt am gesamten Aufstellungsverfahren teil. Er gibt Informationen über das konkrete Vorhaben und seine Erschließung.

Nähere Informationen sind aus den ausliegenden Planungsunterlagen zu entnehmen.

Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht liegen **in der Zeit vom 14. Oktober 2010 bis zum 15. November 2010** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung (Schaukasten/Raum 221), zu den Sprechzeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Umweltprüfung

Aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB liegen folgende Stellungnahmen zu umweltrelevanten Aspekten vor:

- Stellungnahmen Landesverwaltungsamt vom 4. Mai 2010, 10. Mai 2010,
- Stellungnahmen Landkreis Jerichower Land vom 5. Mai 2010, 10. Mai 2010,
- Schalltechnisches Gutachten zur Neuerrichtung einer „Schlackeaufbereitung“ in Reesen, Stand 2. Juli 2010.

Diese Unterlagen können während der Auslegung ebenfalls eingesehen werden. Dem Entwurf des Bebauungsplanes liegt ein Umweltbericht bei, welcher im laufenden Verfahren fortgeschrieben wurde. Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes.

Hinweise:

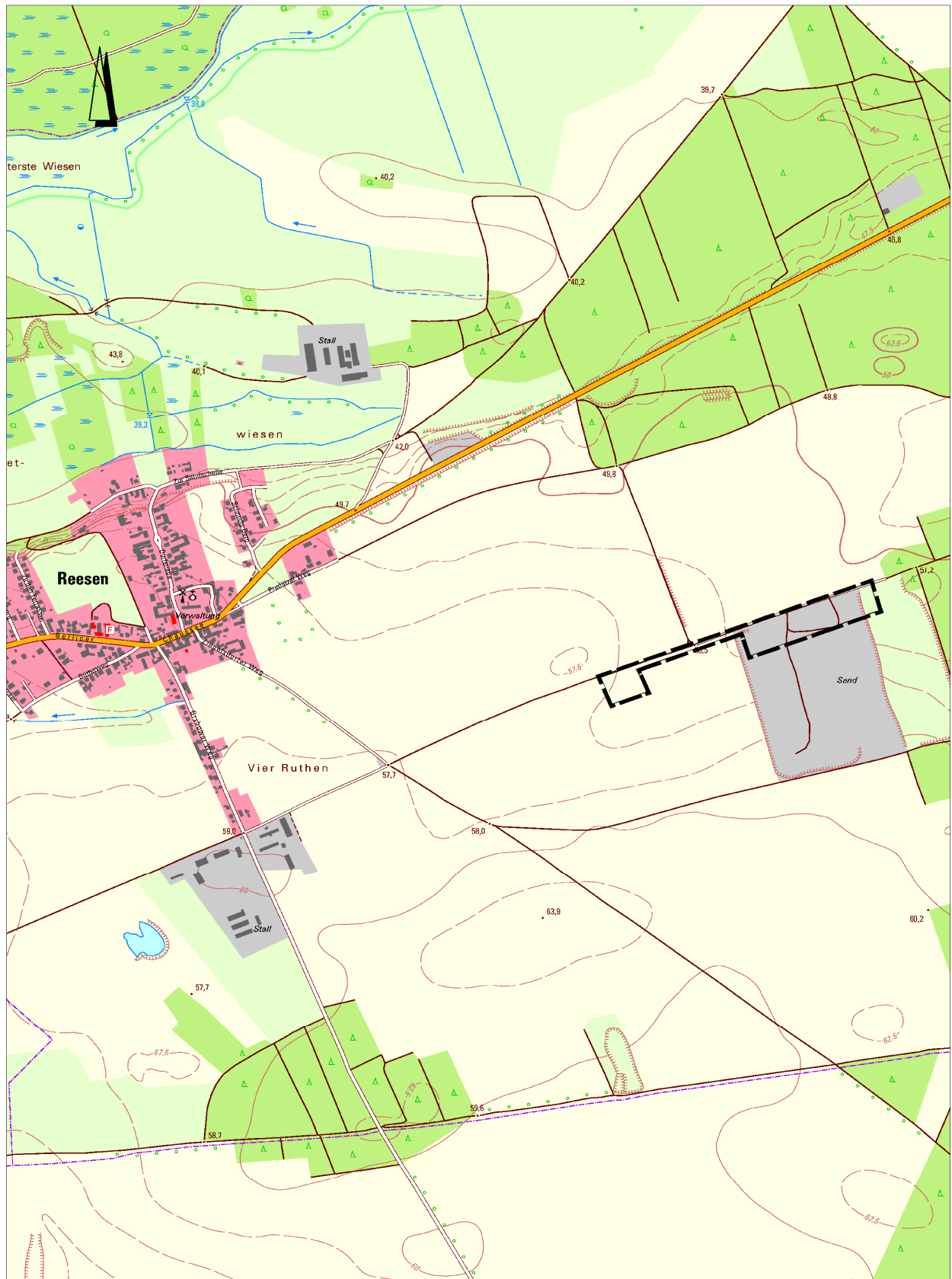
Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB i.V.m. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungszeit abgegeben worden sind, bei der weiteren Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Burg, 01. OKT. 2010

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

Karte siehe Folgeseite



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 82 „Anlagen und Einrichtungen zur Annahme, Lagerung, Behandlung und Verwertung/Beseitigung von mineralischen Abfällen Reesen“ (Karte unmaßstäblich)

2. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reesen / "Deponie und Deponieaufbereitung" auf der Fläche des ehemaligen Sandtagebaus südöstlich der Ortslage Reesen

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. September 2010 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reesen / "Deponie und Deponieaufbereitung" auf der Fläche des ehemaligen Sandtagebaus südöstlich der Ortslage Reesen in der Fassung vom Juli 2010 als Entwurf beschlossen und zur Durchführung einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs für den o. g. Flächennutzungsplanes wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Den geplanten räumlichen Geltungsbereich entnehmen Sie bitte nachfolgender Übersichtskarte.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Reesen in der Fassung der 2. Änderung wird in seinem räumlichen Geltungsbereich inhaltlich in folgendem Punkt durch neue zeichnerische und textliche Darstellungen geändert:

- a) Überplanung der jetzigen Darstellung des Flächennutzungsplanes mit einer Darstellung als Fläche für Ablagerungen i. S. des § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB mit der Zweckbestimmung „Deponie“ einschl. der hierfür notwendigen weiteren baulichen Anlagen und technischer Einrichtungen.

Der Vorhabenträger beabsichtigt, über die im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens nach § 31 Abs. 2 KrW-/AbfG mit Planfeststellungsbeschluss vom 5. Oktober 2009 des Landkreises Jerichower Land ergangene Entscheidung zur Errichtung und zum Betrieb einer Deponie der Deponieklasse 1 (DK I) hinaus eine Schlacken- und Metallaufbereitungsanlage zu errichten und zu betreiben.

Nähere Informationen sind aus den ausliegenden Planungsunterlagen zu entnehmen.

Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht liegen **in der Zeit vom 14. Oktober 2010 bis zum 15. November 2010** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung (Schaukasten/Raum 221), zu den Sprechzeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Umweltprüfung

Aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB liegen folgende Stellungnahmen zu umweltrelevanten Aspekten vor:

- Stellungnahmen Landesverwaltungsamt vom 3. Mai 2010,
- Stellungnahmen Landkreis Jerichower Land vom 5. Mai 2010, 10. Mai 2010, 25. Mai 2010,

Diese Unterlagen können während der Auslegung ebenfalls eingesehen werden. Dem Entwurf des Flächennutzungsplanes liegt ein Umweltbericht bei, welcher im laufenden Verfahren fortgeschrieben wurde. Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes.

Hinweise:

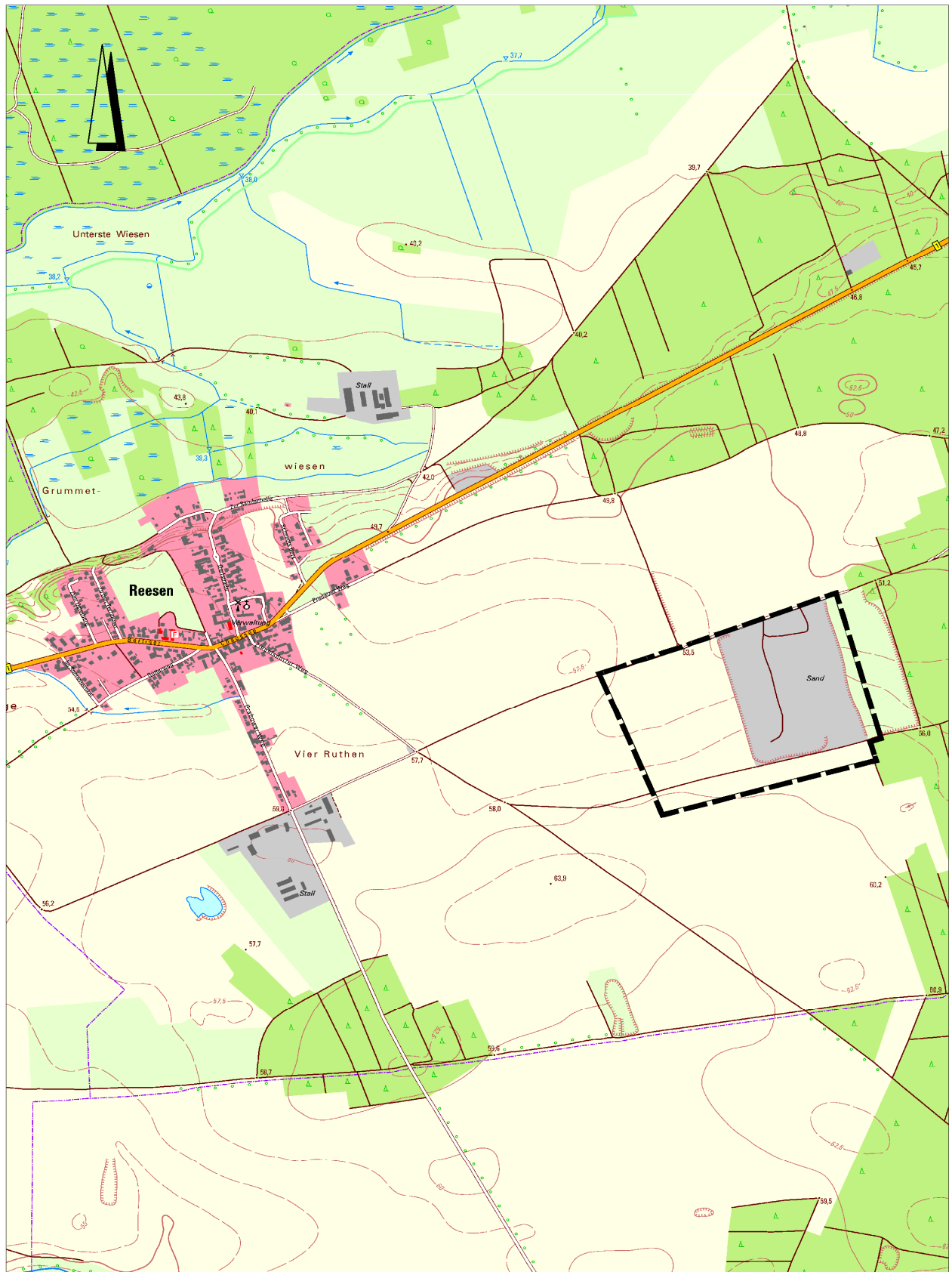
Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB i.V.m. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungszeit abgegeben worden sind, bei der weiteren Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Burg, 01. OKT. 2010

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

Karte siehe Folgeseite



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich der 2. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Reesen / „Deponie und Deponieaufbereitung“ auf der Fläche des ehemaligen Sandtagebaus der Ortslage Reesen (Karte unmaßstäblich)

Stadt Burg – Ortschaft Reesen

3. Sitzung des Ortschaftsrates Reesen am 14. Oktober 2010 – Erweiterung der Tagesordnung

Hiermit wird bekannt gemacht, dass für die Sitzung des Ortschaftsrates Reesen am Donnerstag, 14. Oktober 2010 um 18.00 Uhr im Gemeindezentrum „Alte Schule“, Dorfstraße 1 in Reesen, eine Erweiterung der Tagesordnung um folgende Tagesordnungspunkte erforderlich ist.

Öffentlicher Teil

Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 86 „Ablagerungen und Baustoffrecycling an der Deponie Reesen“

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

(Vorlagen-Nr. 2010/126)

Nichtöffentlicher Teil

Aufhebung des Beschlusses 16/2009

(Vorlagen-Nr. 2010/127)

Ende der amtlichen Bekanntmachungen